

amtliche Bekanntmachung 1



Postanschrift: Amtsgericht Postfach 1154 36001 Fulda
5 K 51/24

Beschluss

Termin zur Versteigerung
des im Grundbuch von Höf und Haid Blatt 523 eingetragenen Grundstücks
Ifd. Nr. 1: Gemarkung Höf und Haid Flur 3 Flurstück 50/2 Gebäude- und Freifläche,
Kautz 4, Kautz (Wohnplatz) = 977 qm.

zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft ist bestimmt auf
Freitag, 18.07.2025, 09.00 Uhr,
im Gerichtsgebäude des AG Fulda, Königstraße 38, Saal 1.120

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit erheblichen Nebenanlagen bebautes Grundstück im bebauten Innenbereich) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf € 80.000,00.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Hinweis: Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX zu Kassenzeichen 038253203016.

Nixdorf-Müller, Rechtspflegerin